

Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 2/2019

7. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Bildungsempfehlung an Grundschulen und die Empfehlung für den Hauptschulbildungsgang an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Freistaat Sachsen (VwV Bildungsempfehlung und Empfehlung Hauptschulbildungsgang) vom 14. Dezember 2018	2
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV-SMK Zuordnung Schulleitungsfunktionen vom 21. Januar 2019	5
Tour gegen Gewalt 2019 – Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste – Gewaltberichte touren wieder	8
Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2019	9
Ausschreibung Zertifikatskurs Berufsbegleitende Fortbildung für Lehrer an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen zum Thema „Autismus“ Gz.: 24-6752/44/1	10
Ausschreibung Fortbildung Englisch für Lehrkräfte an Oberschulen Studienreise in die Provinzen Alberta und British Columbia/Kanada in Kooperation mit der MacEwan University und dem Bildungsministerium von Alberta in Edmonton GZ: 24-6752/43/4	11
Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2019	12
Mitteilung des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Leipzig, Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer	13

Stellenausschreibungen

Teamkoordinatorin/Teamkoordinator	14
Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	15
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	18
Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	20
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	21
Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	23
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	25
Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	27
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium	28
stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Berufliches Schulzentrum	29

Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Jahrgang 2018

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Bildungsempfehlung an Grundschulen und die Empfehlung
für den Hauptschulbildungsgang an Schulen
mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Freistaat Sachsen
(VwV Bildungsempfehlung und Empfehlung Hauptschulbildungsgang)**

Vom 14. Dezember 2018

**I.
Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen und staatlich anerkannten Grundschulen und Förderschulen in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, sowie für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Freistaat Sachsen.

**II.
Festlegungen zu den Vordrucken**

1. Bildungsempfehlung zur Aufnahme an Oberschulen und Gymnasien

Für die Erteilung der Bildungsempfehlung der Grundschulen und Förderschulen in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, ist in der Klassenstufe 4 das als Anlage 1 beigefügte Formular „Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4“ im Format DIN A 4, einseitig, zu verwenden. Für Schüler an Grundschulen und Förderschulen wird keine Bildungsempfehlung erteilt, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung fortbesteht.

2. Empfehlung zur Aufnahme in Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Für die Erteilung der Empfehlung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gemäß § 34 Absatz 3 der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 258) geändert worden ist, ist das als Anlage 2 beigefügte Formular „Empfehlung gemäß § 34 Absatz 3 der Schulordnung Förderschulen“ im Format DIN A 4, einseitig, zu verwenden.

**III.
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Bildungsempfehlung vom 19. Januar 2017 (MBI. SMK S. 8), die durch Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2017 (MBI. SMK S. 448) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI. SDR. S. S 409), außer Kraft.

Dresden, den 14. Dezember 2018

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Anlagen

Anlage 1
Anlage 2

Name der Schule: _____

Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4

Vorname und Name _____ Klasse _____ Schuljahr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Name der Eltern _____

1. Leistungsstand

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat ausweislich der Halbjahresinformation/der für das Jahreszeugnis vorgesehenen Noten gemäß Beschluss der Klassenkonferenz¹ vom _____ folgende Leistungen erreicht:

Deutsch/Sorbisch^{1,2} _____ Mathematik _____

Sachunterricht _____

Durchschnitt der Noten in den angegebenen Fächern _____
(in Ziffern)

2. Pädagogische Einschätzung³

Auf Grund des Lern- und Arbeitsverhaltens, der Art und Ausprägung der schulischen Leistungen und der Entwicklung wird der Schülerin/dem Schüler¹ empfohlen, ihre/seine¹ Ausbildung am Gymnasium/ an der Oberschule¹ fortzusetzen.

Diese Empfehlung wurde durch die Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Mit den Eltern fand am _____ eine Bildungsberatung statt.

Datum: _____

Schulleiter/in

Dienstiegel
der Schule

Klassenlehrer/in

¹ Nichtzutreffendes streichen.
² An sorbischen Schulen, an denen Sorbisch je nach Unterrichtsfach und Klassenstufe Unterrichtssprache ist, kann nach Entscheidung der Schulkonferenz gemäß § 24 Absatz 2 der Schulordnung Grundschulen das Fach Deutsch durch das Fach Sorbisch ersetzt werden.
³ Kann auf Bitte der Eltern auf einem Beiblatt durch weitergehende Ausführungen ergänzt werden.

Anlage 2
(zu Ziffer II Nummer 2)

Name der Schule: _____

Empfehlung gemäß § 34 Absatz 3 der Schulordnung Förderschulen

Vorname und Name	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	
wohnhaft in		
Name der Eltern		

1. Leistungsstand

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat ausweislich der Halbjahresinformation vom _____ folgende Leistungen erreicht:

Deutsch _____	Mathematik _____
Geschichte _____	Biologie _____
Geographie _____	Chemie _____
Englisch _____	Physik _____

Durchschnitt der Noten in den angegebenen Fächern _____
(in Ziffern)

Durchschnitt der Noten ausschließlich
Englisch _____
(in Ziffern)

2. Empfehlung der Klassenkonferenz

Auf Grund des Leistungsstandes wird der Schülerin/dem Schüler¹ empfohlen, ihre/seine¹ Ausbildung in einer Klasse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses oder des dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses² fortzusetzen.

Diese Empfehlung wurde durch die Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Datum: _____

Schulleiter/in

Dienstsiegel
der Schule

Klassenlehrer/in

¹ Nichtzutreffendes streichen
² angestrebten Abschluss unterstreichen

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der VwV-SMK Zuordnung Schulleitungsfunktionen**

Vom 21. Januar 2019

I.

Die VwV-SMK Zuordnung Schulleitungsfunktionen vom 27. Juni 2017 (MBI.SMK S. 318), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI.SDr. S. S 409), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu Ziffer I (Zuordnung der Schulleitungsfunktionen) erhält die aus dem Anhang zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Dresden, den 21. Januar 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Anhang

Anhang
(zu Ziffer I)

Anlage
(zu Ziffer I)

Zuordnung der Schulleitungsfunktionen

I. Vorbemerkungen:

1. Für die Zuordnung eines Amtes zu einer Besoldungsgruppe einschließlich der Gewährung von Amtszulagen entsprechend den nachfolgenden Übersichten ist die Schülerzahl nach der letzten amtlichen Schulstatistik maßgebend. Die Überschreitung eines Schwellenwertes begründet allein keinen Anspruch auf Besoldung aus diesem Amt. Ernennungen und Einweisungen in Planstellen sind nicht vorzunehmen und Amtszulagen nicht zu gewähren, wenn aufgrund einer aktuellen Schülerzahlprognose davon auszugehen ist, dass der Schwellenwert in den folgenden fünf Schuljahren unterschritten wird. Wird der Beamte zum Leiter mehrerer Schulen bestimmt, sind die maßgebenden Schülerzahlen dieser Schulen zu addieren.
2. Bei Schulen mit Teilzeitunterricht zählen 2,5 Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als ein Schüler.
3. Erfordert an Schulstandorten die Zusammensetzung der Schülerschaft, beispielsweise wegen der Anzahl der inklusiv zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler, der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder der Anzahl der an anderen Schulen zu begleitenden Inklusionsschülerinnen und -schüler von der Schulleitung die Wahrnehmung einer besonderen pädagogischen Verantwortung, kann die entsprechende Funktion bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einem höheren Amt zugeordnet werden. Entsprechendes gilt für Schulstandorte, bei deren Leitung aus anderen Gründen besondere Führungskompetenzen erforderlich sind, insbesondere bei Schulen mit einem besonderen pädagogischen Konzept, bei Schulen mit überregionaler Bedeutung und bei Schulen mit Außenstellen.

II. Zuordnung der Schulleitungsfunktionen nach Ziffer I Nummer 1 der Vorbemerkungen

1. Zuordnung an Grundschulen

Amtsbezeichnung	Funktion	Besoldungsgruppe
Grundschulrektor	als Leiter einer Grundschule mit bis zu 120 Schülern	A 14
Grundschulrektor	als Leiter einer Grundschule mit mehr als 120 bis zu 360 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Grundschulrektor	als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 15
Grundschulkonrektor	als der ständige Vertreter eines Leiters einer Grundschule mit mehr als 120 bis zu 360 Schülern	A 14
Grundschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage

2. Zuordnung an Oberschulen

Amtsbezeichnung	Funktion	Besoldungsgruppe
Oberschulrektor	als Leiter einer Oberschule mit bis zu 180 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Oberschulrektor	als Leiter einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 15
Oberschulrektor	als Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage
Oberschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Oberschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülern	A 15

3. Zuordnung an Förderschulen¹

Amtsbezeichnung	Funktion	Besoldungsgruppe
Förderschulrektor	als Leiter einer Schule einzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Förderschulrektor	als Leiter einer Schule einzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern	A 15
Förderschulrektor	als Leiter einer Schule einzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage
Förderschulrektor	als Leiter einer anderen Förderschule mit bis zu 45 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Förderschulrektor	als Leiter einer anderen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	A 15
Förderschulrektor	als Leiter einer anderen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage
Förderschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer Schule einzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Förderschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer Schule einzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern	A 15
Förderschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer anderen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	A 14 zzgl. Amtszulage
Förderschulkonrektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer anderen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	A 15

4. Zuordnung an Gymnasien

Amtsbezeichnung	Funktion	Besoldungsgruppe
Studiendirektor	als Leiter eines Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage
Oberstudiendirektor	als Leiter eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	A 16
Studiendirektor	als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	A 15
Studiendirektor	als der ständige Vertreter des Leiters eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage

5. Zuordnung an berufsbildenden Schulen

Amtsbezeichnung	Funktion	Besoldungsgruppe
Studiendirektor	als Leiter einer berufsbildenden Schule mit bis zu 80 Schülern	A 15
Studiendirektor	als Leiter einer berufsbildenden Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage
Oberstudiendirektor	als Leiter einer berufsbildenden Schule mit mehr als 360 Schülern	A 16
Studiendirektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A 15
Studiendirektor	als der ständige Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Schule mit mehr als 360 Schülern	A 15 zzgl. Amtszulage

¹ Förderschulen sind auch Förderzentren, vgl. § 1 Abs. 2 der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 258) geändert worden ist.

Tour gegen Gewalt 2019

Wo geredet wird, da fliegen keine Fäuste

Gewaltberichte touren wieder

Die Unfallkasse Sachsen schickt auch 2019 wieder ein Anti-Gewaltprojekt durch die Schulen des Freistaates. Ab sofort können sich Oberschulen, Gymnasien oder Berufsschulen bewerben. Die Kosten für Veranstaltung und Begleitmaterialien trägt die Unfallkasse Sachsen.

„Berichte über Gewalt“ ist ein Projekt für Schüler ab Klasse 8, in dem fünf Personen über ihre Erfahrungen mit Gewalt erzählen – freiwillig oder als Bewährungsmaßnahme dazu verpflichtet. Es bietet 70 Minuten provokante, emotionale und authentische Konfrontation mit dem Thema Gewalt.

Schulen sollten über einen bespielbaren Raum für etwa 100 Schüler verfügen; eine erhöhte Spielebene wäre günstig. Der Antragsteller sollte die Auslastung für zwei Veranstaltungen pro Tag gewährleisten, wobei Kooperationen mit benachbarten Schulen möglich sind.

Von den Schulen erwarten wir engagierte Unterstützung bei der Organisation sowie Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur zeitnahen Nachbereitung des Themas. Schulen, die dieses Angebot in Projekttag oder Ähnliches integrieren, werden bevorzugt.

Termine:

2. September 2019, Montag
3. September 2019, Dienstag
4. September 2019, Mittwoch
5. September 2019, Donnerstag
6. September 2019, Freitag

Die Bewerbungen müssen eine Selbstverpflichtung zur Nachbereitung enthalten und durch den Schulleiter oder die Schulleiterin autorisiert sein.

Anmeldeschluss ist der 30. April 2019.

Bewerbungen und Fragen:

Karsten Janz
(03521) 724 266 oder
janz@uksachsen.de

Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2019

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2019 zum achtzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Grundlage der Preisauslobung ist das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG) – in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO). Eine Bekanntmachung der Ausschreibung ist bereits im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2/2019 vom 10. Januar 2019 erfolgt.

Ziel

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Ideen oder Projekte zur allgemeinen Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept soll sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und Transferpotential aufweisen, um die weitere Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als einen eigenständigen und gleichberechtigten Teil des Bildungswesens positiv zu beeinflussen. Dazu ist der Preis insgesamt mit bis zu 40 000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Weiterbildungsprojekte in Sachsen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der allgemeinen Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen. Pro Träger darf nur ein Projekt eingereicht werden.

Inhalt der Bewerbungen

Die Bewerbungen haben Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Kontaktdaten inkl. Ansprechpartner des Bewerbers
- Projektidee und -ziel
- Strategien
- Inhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Innovationsgehalt)
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen
- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Qualitätssicherung
- Transfer und Fortsetzbarkeit
- Finanzierung

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der Antragstellenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Verfahren

Bewerbungen sind

bis zum **1. Mai 2019**
(Ausschlussfrist)

digital und in Schriftform einzureichen bei:

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
Standort Radebeul
Referat 33
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de

Die nominierten Anträge werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (LBEB) beim SMK berufene Jury folgenden Kategorien zugeordnet und in diesen bewertet:

- Naturwissenschaft und Ökologie
- Politik und Weltanschauung
- Medien und Technik
- Beruf und Arbeitswelt
- Kultur und Interkulturalität
- Soziales und Gesundheit

Preisverleihung

Unter den Bewerberinnen und Bewerbern wird im Jahr 2019 zusätzlich ein Sonderpreis zum Thema „Stadt, Land, Demokratie“ ausgelobt.

Auf Empfehlung der eingesetzten Jury erfolgt die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 18. September 2019 in Dresden verliehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsberatung

Es besteht die Möglichkeit der Antragsberatung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8324-313 oder -371).

Antragsform

Die nachfolgenden Kriterien sind Ausschlusskriterien und führen bei Nichteinhaltung zwingend zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren:

Die Bewerbung ist auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (inkl. Anlagen wie zum Beispiel Deckblatt/Fotos/Grafiken), Schrift Arial, Schriftgröße mindestens 11 Punkte und Zeilenabstand mindestens 1,5 zu beschränken. Bewilligungsgrundlage ist die Papierform des Dokuments. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

Ausschreibung Zertifikatskurs Berufsbegleitende Fortbildung für Lehrer an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen zum Thema „Autismus“

Gz.: 24-6752/44/1

Kursziel:

Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und didaktisch-methodischen Fähigkeiten in der pädagogischen Förderung von Schülern mit Autismus, um diese Schüler an ihrer Schule kompetent zu fördern und zu begleiten sowie gegebenenfalls als Berater beziehungsweise Ansprechpartner zwischen den entsprechenden Schulen und bei Bedarf auch in Kooperation mit den Beratungsstellen tätig zu sein.

Folgende Schwerpunkte werden vermittelt:

- Grundlegende Kenntnisse über das Erscheinungsbild und die Ursachen von Autismus-Spektrum-Störungen und deren möglichen Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung
- Informationen über Zielsetzungen, Anwendung und Wirkung verschiedener autismspezifischer pädagogischer und therapeutischer Fördermethoden vor dem Hintergrund von Erziehung und Bildung in der Schule
- Grundlagen, Planung und Anwendung verschiedener autismspezifischer didaktischer Grundsätze und methodischer Maßnahmen im Unterricht
- Organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten der pädagogischen Förderung von Schülern mit Autismus in verschiedenen schulischen Entwicklungsphasen
- Möglichkeiten und Anwendungen von spezifischer Beratung und Aufklärung sowie Grundlagen der Gesprächsführung und der Kooperationsarbeit
- Strategien zur Aufarbeitung von psychischen Belastungen der Lehrkräfte

Leistungsnachweis:

- Erarbeitung und Präsentation einer Fallstudie, in der das didaktisch-methodische Vorgehen der Förderung eines Schülers mit Autismus dokumentiert wird
- oder
- Erarbeitung, Durchführung und Präsentation einer autisms- und schulbezogenen Fortbildungsveranstaltung
- oder
- umfassende praxisbezogene Auseinandersetzung mit einem autisms- und schulbezogenen Thema und deren Präsentation in einem Abschlusskolloquium

Zielgruppe:

Lehrkräfte, die an einer Schule im Freistaat Sachsen beschäftigt sind und Schüler mit Autismus unterrichten oder fördern beziehungsweise diesbezüglich beratend tätig sind.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zum Kurs ist vollständig ausgefüllt bis zum 12. März 2019 auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten. Nach dem 12. März 2019 im

personalführenden Standort eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Das Antragsformular ist unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=303> abrufbar.

Hinweis:

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 24. Mai 2019 versandt.

Beginn:

Oktober 2019

Verlauf:

14.10.2019 bis 18.10.2019
10.02.2020 bis 14.02.2020
20.07.2020 bis 24.07.2020
19.10.2020 bis 23.10.2020
08.02.2021 bis 12.02.2021
26.07.2021 bis 28.07.2021 (3 Tage) incl. Abschlusskolloquium

Hinweis: Eine regelmäßige Teilnahme an den Kurswochen ist notwendig und sollte bei der Urlaubsplanung unbedingt Beachtung finden.

Quotierung:

Insgesamt können 25 Teilnehmer zugelassen werden.

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	3	4	6	5	3	4	25

Kosten:

Es werden keine Kurskosten erhoben.

Für Lehrkräfte von Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden die Reisekosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom jeweiligen Standort des Landesamts für Schule und Bildung erstattet.

Kosten für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können vom Landesamt für Schule und Bildung nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Veranstaltungsort:

Businesspark Dresden GmbH Verwaltung
Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden

Übernachtung (bei Bedarf):

The Student Hotel Dresden
Prager Str. 13, 01069 Dresden

Ausschreibung Fortbildung Englisch für Lehrkräfte an Oberschulen Studienreise in die Provinzen Alberta und British Columbia/Kanada in Kooperation mit der MacEwan University und dem Bildungsministerium von Alberta in Edmonton

GZ: 24-6752/43/4

Ziele der Studienreise:

- Erhöhung der Sprachkompetenz
- Erweiterung der didaktisch-methodischen Kenntnisse
- Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz

Zielgruppe:

- Lehrkräfte im Fach Englisch an Oberschulen, die bisher noch nicht an der Studienreise teilgenommen haben.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur Studienreise ist vollständig ausgefüllt bis zum 12. März 2019 auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten.

Bewerbungen, die nach dem 12. März 2019 im personalführenden Standort eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

(Das Antragsformular auf Zulassung zur Studienreise ist unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=922> abrufbar).

Bitte ergänzen Sie die Bewerbung um eine formlose Erklärung, dass Sie bisher noch nicht an der Studienreise Kanada teilgenommen haben.

Hinweis:

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 23. Mai 2019 versandt.

Zeitraum:

6.10.2019 – 30.10.2019 (31.10.2019 Ankunft in Dresden)

Quotierung:

Es können 20 Lehrkräfte zugelassen werden.

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	3	4	4	4	3	2	20

Kosten:

Die Kursgebühren werden für alle Teilnehmer durch das Bildungsministerium von Alberta und das Sächsische Staatsministerium für Kultus getragen.

Für Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft übernimmt das Sächsische Staatsministerium für Kultus darüber hinaus die Flug- und Übernachtungskosten sowie die Kosten für während der Studienreise unentgeltlich bereitgestellte Verpflegungsleistungen.

Darüber hinaus ist die Erstattung weiterer Reisekosten ausgeschlossen. Insbesondere sind die Kosten für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen sowie für die nicht unentgeltlich bereitgestellten Verpflegungsleistungen und für fakultative Veranstaltungen während der Studienreise von den Teilnehmern als Eigenanteil selbst zu tragen. Erfahrungsgemäß entstehen vor Ort in Kanada in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen weitere Kosten (unter anderem für Exkursionen, Verpflegung), die mit ca. 500 Euro zu beziffern sind.

Für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können Reisekosten vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Zu veranschlagen sind Kosten für Flüge, Übernachtung und Verpflegung in Höhe von insgesamt ca. 3 500 Euro, die nach Durchführung der Studienreise durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen.

Hinweise:

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Kanada einen mindestens für die Dauer des Aufenthalts in Kanada gültigen Reisepass. Es werden sowohl der bisher gültige EU-Reisepass als auch der neue biometrische Pass akzeptiert. Ferner ist eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA) erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber anderer Nationalitäten müssen eine eventuelle Visapflicht vorab selbstständig prüfen und auf ihrer Bewerbung vermerken. Bei Zusage zur Studienreise muss das benötigte Visum selbstständig fristgerecht beantragt und finanziert werden und bis spätestens zwei Monate vor Reisebeginn vorliegen.

Es wird der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung empfohlen.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in einem Apartementhotel (Doppelzimmer) in der Nähe des Kursortes in Edmonton und in einem Hotel (Doppelzimmer) in Victoria beziehungsweise Vancouver.

Die Mitnahme eines Laptops wird empfohlen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu einem Vorbereitungstreffen am Mittwoch, 26. Juni 2019 (nachmittags) eingeladen. Diese Veranstaltung ist verbindlicher Bestandteil der Fortbildung.

Rückfragen sind unter thoralf.bretschneider@smk.sachsen.de möglich.

Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Jugendpresse Sachsen e.V. vergeben gemeinsam den Sächsischen Jugendjournalismuspreis 2019. Der Wettbewerb fördert Schülerzeitungen als ein wichtiges Element demokratischer Schulkultur. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart qualifizieren sich für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“. Die Schirmherrschaft über den Sächsischen Jugendjournalismuspreis 2019 hat der Sächsische Staatsminister für Kultus, Herr Christian Piwarz.

Kategorien / Teilnahmebedingungen

Der Jugendjournalismuspreis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

Schülerzeitung

- Grundschule
- Förderschule
- Oberschule
- Gymnasium
- Berufsbildende Schule

Einzelbeiträge I, II und III (1. bis 3. Platz, Näheres siehe unten)

- Print/Online

Foto/Illustration

Förderpreise/Sonderpreise

- Sonderpreis für die beste Onlinezeitung beziehungsweise den besten Schülerblog
- Förderpreis für die beste Neugründung im Schuljahr 2017/18

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen (beziehungsweise hier tätige Autoren und Autorinnen) sächsischer Schulen. Die Zeitung muss regelmäßig erscheinen, nicht zugelassen sind Sonderhefte, Jahrbücher oder Schulchroniken. Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Zeitungen und Einzelbeiträge, die ab Mai 2018 erschienen sind.

In den Kategorien „Einzelbeiträge“ und „Foto“ können nur Beiträge gewertet werden, die von SchülerInnen verfasst wurden. Artikel beispielsweise für die Tagespresse oder Jugendzeitschriften sind ausgeschlossen. Der Bewerbung ist ein Exemplar der Schülerzeitung beizufügen, in dem der Beitrag erschienen ist. Flyer mit Informationen und dem Anmeldeformular zur Teilnahme können bei der Jugendpresse angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden: www.jugendjournalismuspreis.de.

Preise

- 1. Preis je Schulart: 500 Euro;
- 2. Preis je Schulart: 300 Euro;
- 3. Preis je Schulart: 100 Euro.

Einzelpreise I (6–10 Jahre):

- 1. Platz: 100 Euro;
- 2. Platz: 75 Euro;
- 3. Platz: 50 Euro.

Einzelpreise II (11–14 Jahre):

- 1. Platz: 100 Euro;
- 2. Platz: 75 Euro;
- 3. Platz: 50 Euro.

Einzelpreise III (ab 15 Jahre):

- 4. Platz: 100 Euro;
- 5. Platz: 75 Euro;
- 6. Platz: 50 Euro.

Foto/Illustration

- 1. Platz: 100 Euro;
- 2. Platz: 75 Euro;
- 3. Platz: 50 Euro.

Aufsteiger: 200 Euro.

Sonderpreis Online: 300 Euro.

Hinzu kommen Sachpreise, zum Beispiel Software und Bücher. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde. Die feierliche Siegerehrung findet am 22. Juni 2019 in Chemnitz statt.

Bewertung

Eine Jury aus VertreterInnen der Veranstalter sowie Fachleuten aus Journalismus, Fotografie, Medien- und Online-Gestaltung ermittelt die Preisträger. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulleben: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung greift angemessenen Interessen und Probleme der Schülerschaft auf;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen des außerschulischen Bereichs: Die Schülerzeitung nimmt Anteil am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt;
- Schülerorientierung bei Inhalt, Sprache und Erscheinungsbild;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Argumentationsniveau, Originalität, Kreativität, journalistisches Herangehen;
- Layout: grafische Gestaltung, Titelbild, Inhaltsverzeichnis, Impressum.

Einsendeschluss: 12. April 2019

Bewerbungsunterlagen:

- Für die Teilnahme in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule (Print): Sechs Exemplare ein und derselben für den Wettbewerb nominierten Schülerzeitungs-Ausgabe ab Mai 2016 sowie je ein Exemplar aller im Schuljahr erschienen Ausgaben.
- Für die Bewerbung um den Onlinepreis: der Link zur Webseite beziehungsweise zum Schülerblog.
- Für die Bewerbung um die AutorInnenpreise: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie drei Kopien des Beitrags (Print) beziehungsweise Zusendung des Beitrages in digitaler Form per E-Mail.
- Für die Bewerbung um den Fotopreis: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie drei Kopien des Fotos (Print) beziehungsweise Zusendung des Beitrages in digitaler Form (per E-Mail oder als Datenträger).
- Jeder Bewerbung in jeder der Kategorien ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizufügen. Das Formular ist Bestandteil des Flyers; es kann bei der Jugendpresse Sachsen angefordert oder von der oben genannten Homepage heruntergeladen werden. Auf der Homepage befindet sich zudem ein Onlineformular, das alternativ zum Formular des Flyers ausgefüllt werden kann.

Einsendung der Wettbewerbsbeiträge an:
 Jugendpresse Sachsen e.V.
 Lessingstraße 7, 04109 Leipzig.
 Tel.: 0341 35520454, Fax: 0341 39289419
 E-Mail: jps@jugendpresse.de

Mitteilung des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Leipzig, Staatliche Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer

Das Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig, teilt mit:

Die schriftlichen Prüfungen auf der Grundlage der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 236), die durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 874) geändert worden ist, werden im Jahr 2019 im Zeitraum

vom 22. Juli bis 2. August 2019

in Leipzig durchgeführt. Die Mehrzahl der schriftlichen Prüfungen wird vom 29. bis 31. Juli 2019 stattfinden.

Prüfungen sind in folgenden Sprachen möglich, sofern eine angemessene Zahl von Antragstellern die Zulassungsvoraussetzungen der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung erfüllt und geeignete Prüfer zur Verfügung stehen:

Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch,

Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch.

Das Anmeldeformular sowie ein Merkblatt mit Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen können angefordert werden beziehungsweise stehen als Download im Internet zur Verfügung:

Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig,
Referat 42, Dolmetscherprüfungen
Nonnenstraße 17 A
04229 Leipzig.

Telefon: 0341 4945-943 oder 0341 4945-945

Telefax: 0341 4945-958

E-Mail:

dolmetscher-uebersetzer-l@lasub.smk.sachsen.de

Internet:

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/8100.htm>

Letzter Termin für die Einreichung der Antragsunterlagen ist der 31. Mai 2019 (Meldeschluss).

Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt im Umfang einer viertägigen Teilabordnung die Tätigkeit

**als Teamkoordinatorin/Teamkoordinator
am Medienpädagogischen Zentrum Sächsische
Schweiz/Osterzgebirge,
Standort Pirna**

zum **1. August 2019** aus.

Es können nur Bewerbungen von Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigt werden, die entsprechende Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien in pädagogischen Kontexten besitzen und sich gegenwärtig in einem unbefristeten Arbeits- und Dienstverhältnis mit dem Freistaat Sachsen befinden.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene pädagogische Hochschulausbildung mit Lehrbefähigung
- mehrjährige schulpraktische Erfahrung
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der schulischen Medienbildung
- umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken in pädagogischen Kontexten, insbesondere im Umgang mit mobilen digitalen Endgeräten
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Bereitschaft zur ständigen eigenen Qualifizierung
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, hohe Organisation, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

Beratung, Unterstützung, Fortbildung:

- Beratung von Bildungseinrichtungen bei der Planung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten zur Entwicklung von Medienkompetenz sowie bei der Erarbeitung von innovativen pädagogischen und technischen Konzeptionen und deren Beurteilung für die schulische Wirksamkeit (Medienbildungskonzept), unter anderem auf Grundlage der SMK-Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“
- Beratung von Lehrenden bei der Auswahl von Medien und der zugehörigen Technik
- fachliche, medienpädagogische und technische Beratung und Begleitung der pädagogischen IT-Koordinatoren, Medienpädagogen und weiteren zu qualifizierenden Personengruppen

- Beratung und Unterstützung von Schulen und Schulträgern in der Erstellung, Umsetzung und Gestaltung von Medienentwicklungsplänen
- Fortbildung von Lehrenden zur medienpädagogischen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsprozessen
- Durchführung und Koordinierung von Veranstaltungen und Fortbildungen

Medienbereitstellung:

- Bedarfsermittlung, Angebots- und Eignungsrecherche für Unterrichtsmedien
- Koordinierung der Beschaffung und Bereitstellung des Medien- und Technikstandes des Medienpädagogischen Zentrums
- Erschließung und Bewertung von Unterrichtsmedien für die Bestandsentwicklung von MeSax

Kooperation und Vernetzung:

- Information über Kooperationsmöglichkeiten in der Region sowie Initiation von regionalen Kooperationen

Koordinierung des MPZ:

- kooperatives Zusammenwirken mit den pädagogischen Mitarbeitern, dem Träger des Medienpädagogischen Zentrums und mit den kommunalen Angestellten
- Koordinierung der Tätigkeiten der Beschäftigten am Medienpädagogischen Zentrum
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Dienstleistungen des Medienpädagogischen Zentrums im Kontext eines regionalspezifischen Profils
- Dokumentation und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Projekt und Aktivitäten des Medienpädagogischen Zentrums

Es erwartet Sie eine eigenverantwortliche, fordernde und interessante Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 2019 auf dem Dienstweg zu richten an:

Landesamt für Schule und Bildung
Standorts Chemnitz
Abteilung 3
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Zodel „Traugott Gerber“, Neißeaue Dorfstraße 162 02829 Neißeaue	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Hohendubrau Am Schloss 7 02906 Hohendubrau	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Beiersdorf Löbauer Straße 59 02736 Beiersdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Schirgiswalde Goetheschule Kirchberg 7 02681 Schirgiswalde-Kirschau	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Grundschule Seifhennersdorf Bahnhofstraße 2 02728 Seifhennersdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Lessing-Grundschule Zittau Dr.-Friedrichs-Straße 5 02763 Zittau	A 15/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Albert-Einstein-Grundschule Max-Türpe-Straße 58 09122 Chemnitz OT Morgenleite	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Rosa Luxemburg“ am Brühl Brühl 59 09111 Chemnitz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Kunzemann-Grundschule Döbeln Theodor-Kunzemann-Straße 04720 Döbeln	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Grundschule Amtsberg Dittersdorfer Straße 71 09439 Amtsberg OT Dittersdorf	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Grundschule Großweitzschen Schulstraße 12 04720 Großweitzschen	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Grundschule Altendorf Ernst-Heilmann-Straße 11 09116 Chemnitz	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
108. Grundschule Dresden „Sonnenblumenschule“ Hepkestraße 28 01309 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
50. Grundschule Dresden „Gertrud Caspan“ Dörnichtweg 54 01109 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Gröditz Schulstraße 10 01609 Gröditz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. Februar 2019
19. Grundschule Dresden Am Jägerpark 5 01099 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. August 2019
4. Grundschule Meißen Niederauer Straße 01662 Meißen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. August 2019
Johannes-Grundschule Meißen Dresdner Straße 21 01662 Meißen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	1. Januar 2020
Friedrich-Märkel-Grundschule Lohmener Straße 3 01829 Stadt Wehlen	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019
Grundschule „Franciscus Nagler“ Prausitz Hauptstraße 11 01594 Hirschstein	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Zwickau
Postfach 20 09 42
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Ditteschule-Grundschule Dittesstraße 31 08523 Plauen	A14 + Amtszulage/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Dorfstadt Reumtengrüner Straße 25 08223 Falkenstein/Vogtl.	A 14/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule, ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,

- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der

laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Großröhrsdorf Lutherstraße 21 01900 Großröhrsdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Radeberg Süd Heidestraße 21 01454 Radeberg	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Gablenz Carl-von-Ossietzky-Straße 171 09127 Chemnitz/OT Gablenz	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Oederan Frankenberger Straße 19 09569 Oederan	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Amtsberg Dittersdorfer Straße 71 09439 Amtsberg OT Dittersdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule am Weinberg Roßwein Straße der Einheit 12 04741 Roßwein	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule „Friedrich Schiller“ Hauptstraße 10 01445 Radebeul	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Benjamin-Geißler-Grundschule Liebstadt Schulstraße 13 01825 Liebstadt	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Julius-Mißbach-Grundschule Neustadt Bischofswerdaer Straße 15 01844 Neustadt	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Oberottendorf Bischofswerdaer Straße 276 01844 Neustadt	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach Schulstraße 3 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

92. Dresden Dresden „An der Aue“ Großschachwitzer Straße 29 01259 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
80. Grundschule Dresden Oskar-Seyffert-Straße 3 01189 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
63. Grundschule Dresden „Johann Gottlieb Naumann“ Wagnerstraße 24 bis 26 01309 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
147. Grundschule Dresden Döbelner Straße 6 01129 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Zwickau
Postfach 20 09 42
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Ditteschule-Grundschule Dittesstraße 31 08523 Plauen	A 14/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Ernst Beyer“ Hauptstraße 112 08141 Reinsdorf	A 14/vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Förderschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Zwickau
Postfach 20 09 42
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule Mosel, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Platz der Einheit 1 08058 Zwickau	A 15/ vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
 - vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerausbildung, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
 - hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Förderschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Schule „An der Nassau“ Meißen – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hermann-Grafe-Straße 36 01662 Meißen	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
„Schule im Park“ Freital – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Somsdorfer Straße 2 01705 Freital	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Fröbelschule Rödgen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kahlhausen 1 04509 Delitzsch	A 14 zzgl. Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Zwickau
Postfach 20 09 42
08009 Zwickau

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Sperlingsbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Sperlingsberg 23 08107 Kirchberg	A 14 zzgl. Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerausbildung, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt
- Von Vorteil sind:
- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
 - ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
 - umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachstehend aufgeführten Oberschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule „Am Planetarium“ Hoyerswerda * Collinsstraße 29 02977 Hoyerswerda	A 15/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglichen Zeitpunkt
* ab 1. August 2020 Übernahme der Schulleitung am neueingerichteten Oberschulzentrum in Hoyerswerda infolge der Zusammenlegung der Oberschulen in Hoyerswerda „Am Planetarium“ und „Am Stadtrand“ (Stellenbewertung ggf. A 15+AZ/ vergleichbare EntGr.)		

Sächsische Bildungsagentur
Regionalstelle Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Pestalozzi-Oberschule Hartha Pestalozzistraße 27 04746 Hartha	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Petrisschule – Oberschule der Stadt Leipzig Paul-Gruner-Straße 50 04107 Leipzig	A 15/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglichen Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an die für die Besetzung zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Oberschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule Gesundbrunnen Bautzen Friedrich-Ebert-Straße 4 02625 Bautzen	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule „Clemens Winkler“ Freiberg Franz-Kögler-Ring 84 09599 Freiberg	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Oberschule Bergstadtschule Sayda Am Wasserturm 23 09619 Sayda	A 14 + Amtszulage / vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Heiner-Müller-Schule, Oberschule Eppendorf Großwaltersdorfer Straße 6a 09575 Eppendorf	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. August 2019
Pestalozzi-Oberschule Hartha Pestalozzistraße 27 04746 Hartha	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
82. Oberschule Dresden „Am Flughafen“ Korolenkostraße 6 01109 Dresden	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L) *	besetzbar ab
20. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig Bästeinstraße 14 04347 Leipzig	A 15/ vergleichbare EntGr.	1. November 2019
Schule „Ratzelstraße“ – Oberschule der Stadt Leipzig Ratzelstraße 26 04207 Leipzig	A 14 + Amtszulage/ vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in einem anerkannten Unterrichtsfach der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an nachfolgenden Gymnasien aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO / TV-L)	besetzbar ab
Humboldt-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig Möbiusstraße 8 04317 Leipzig	A 16/vergleichbare EntgGr.	1. August 2019

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an nachfolgenden Gymnasien aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO / TV-L)	besetzbar ab
Georgius-Agricola-Gymnasium Chemnitz Park der Opfer des Faschismus 2 09111 Chemnitz	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an nachfolgend aufgeführten Beruflichen Schulzentrum aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO / TV-L)	besetzbar ab
BSZ Oschatz Am Zeugamt 4 04758 Oschatz	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- erworbene Lehrbefähigung
 - a. mit Erster und Zweiter Staatsprüfung beziehungsweise „Master of Education“ und Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen
 - b. mit Erster und Zweiter Staatsprüfung beziehungsweise „Master of Education“ und Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien beziehungsweise mit nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenem pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer und Lehrbefähigung für zwei Fächer (Klassen 5 bis 12), jeweils mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II an berufsbildenden Schulen,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der

Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht

beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. März 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss für die
März-Ausgabe
ist am **21. Februar 2019**

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-1184

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gvl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

31. Januar 2019

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 11,03 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.